

Der Vorstand der Notarkammer Celle hat beschlossen, dass es den Mitgliedern der Notarkammer Celle allgemein gestattet ist, auf Gebühren zu verzichten, die aufgrund der besonderen Gestaltung des Beurkundungsverfahrens wegen der Corona-Pandemie entstehen. Dabei handelt es sich um die Gebühren für die Unterschriftsbeglaubigung bei Nachgenehmigungen, Auswärtsgebühren, weil in größere Räume ausgewichen worden ist und gegebenenfalls ansonsten nicht angefallene Vollzugsgebühren. Im Falle eines derartigen Verzichts sollte in den Nebenakten in einem Vermerk festgehalten werden, warum die zusätzlichen Gebühren gerade aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind.